

Stadt Weißenfels

02.02.2022

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 032/2022/1

~~der Stadträtin / des Stadtrates~~ Richter, Veit

am 31.01.2022 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Vermehrt wurde ich darauf angesprochen, dass eine Verkehrsberuhigung in der Händelstraße nicht zum Ziel führt. Im bereits verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) soll es sehr oft zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommen, wodurch Anwohner auch durch Lärm belästigt werden.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, auf dem Straßenbelag sogenannte Geschwindigkeitsschwellen aufzubringen, ähnlich wie sie bereits in der Carolin-Neuber-Straße zum Einsatz kommen.

Ich bitte um Prüfung und Rückantwort, ob solche Schwellen auch in der Händelstraße aufgebracht werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
sehr geehrter Herr Richter,

nach Prüfung Ihrer o. g. Anfrage muss ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde das Aufbringen einer Fahrbahnschwelle in der Händelstraße nicht vorgesehen ist. Dies begründet sich einerseits in den daraus entstehenden Lärmbelästigungen sowie der geringen Haltbarkeit solcher Einbauten im öffentlichen Straßenverkehrsraum.

Die Händelstraße ist im Bestand als verkehrsberuhigter Bereich mit den notwendigen Verkehrszeichen ausgewiesen. Somit stehen die verkehrsrechtlichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung für den fließenden Verkehr fest.

Auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Weißenfels leider keinen Einfluss.

Für Rückfragen steht Ihnen der Mitarbeiter von der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer 03443 – 370 540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III

